

Kfz-Schadenanzeige

- ☐ **Haftpflicht**
- ☐ **Kasko** (Schaden am eigenen Fahrzeug)

Versicherer: _____

Versicherungsnummer: _____

Schadennummer: _____

Schadennummer: _____

Name des Versicherungsnehmers	Festnetz	Mobil
Anschrift	E-Mail	
IBAN	BIC	

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen eingehend und wahrheitsgemäß. Soweit der Raum nicht ausreicht, bitte ein Beiblatt verwenden!

Unfallgegner und andere am Unfall Beteiligte (bei mehreren Beteiligten bitte zusätzliches Blatt verwenden)

Name und Anschrift des Unfallgegners		Festnetz	Mobil
		E-Mail	
Amtliches Kennzeichen	Hersteller	Typ/Modell	
Welche sichtbaren Schäden haben Sie am fremden Fahrzeug festgestellt?			
Haben Sie Vorschäden am fremden Fahrzeug festgestellt?			
☐ nein ☐ ja, welche?			
Wurden sonstige fremde Sachen beschädigt?			
☐ nein ☐ ja, welche? Bitte auch Name und Anschrift des Geschädigten angeben.			

Angaben zum Unfallhergang

Wann ereignete sich der Schaden?		Wo? (genaue Orts- und Straßenangabe)			
am:	Uhrzeit:				
Welchem Zweck diente die Fahrt?	Wie waren die Witterungsverhältnisse?	Welche Geschwindigkeit hatte Ihr Fahrzeug?			
Wer hat den Unfall verschuldet? - Bitte begründen Sie diese Auffassung. (Falls nicht ausreichend, bitte zusätzliches Blatt verwenden)					
Beschreibung des Schadenhergangs (Falls nicht ausreichend, bitte zusätzliches Blatt verwenden)		Skizze zur Verdeutlichung (falls notwendig)			

Ihr am Unfall beteiligtes Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller	Typ/Modell
Fahrzeug-Ident-Nr.		Tag der ersten Zulassung	
Leistung (kW)	Hubraum (ccm)		km-Stand am Schadentag
War ein Anhänger gekoppelt?	☐ ja ☐ nein	Kennzeichen des Anhängers:	

Fahrer zum Schadenzeitpunkt

Name		Geburtsdatum des Fahrers	
Anschrift			
Führerscheinklasse	Führerschein-Nummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
Hatte der Fahrer in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen? ☐ nein ☐ ja, was und wie viel			
Wurde die Fahrt mit Ihrem Einverständnis ausgeführt? ☐ ja ☐ nein	In welcher Beziehung steht der Fahrer zu Ihnen (z.B. Verwandtschaft, Mitarbeiter, etc.)?		

Zeugen, Polizei

Wurde der Schadenfall polizeilich aufgenommen? ☐ nein ☐ ja. Bitte Anschrift der Polizeidienststelle und Aktenzeichen angeben.	
Wurde einer der Unfallbeteiligten gebührenpflichtig verwarnt? ☐ nein ☐ ja, wer	
Insassen im eigenen Fahrzeug (Namen, Anschriften)	Weitere Augenzeugen (Namen, Anschriften)

Bei Körperverletzung oder Tötung (bei mehreren Beteiligten bitte zusätzliches Blatt verwenden)

Name und Anschrift der verletzten/getöteten Person		Geburtsdatum
Telefon	Familienstand	Beruf
Ist die verletzte Person mit Ihnen verwandt? ☐ nein ☐ ja, in welchem Verhältnis?		
War sie bei Ihnen beschäftigt? ☐ nein ☐ ja		
Falls Insasse eines Pkw: War sie angeschnallt? ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt	Falls Fahrer/Beifahrer eines Motorrads: Trug sie einen Helm? ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt	
Welche Verletzungen liegen vor?		
Wo befindet sich die verletzte Person?		
Name und Anschrift des behandelnden Arztes bzw. Krankenhauses		

Nur beim Kaskoschaden ausfüllen

Wir empfehlen Ihnen folgende Vorgehensweise im Vollkasko-Schadenfall:

Reichen Sie zunächst - auch bei einer pauschalen Kostenzusage vom Versicherer - einen Kostenvoranschlag mit Detailpositionen ein. Diesen lassen wir vom Versicherer prüfen, ob auch alle Positionen erstattungsfähig sind. Eine Kostenzusage heißt nicht, dass immer alle Rechnungspositionen wie z.B. die Kosten für eine Beilackierung erstattet werden, auch dann nicht zwingend, wenn sich die Rechnung insgesamt innerhalb der Grenze für die Kostenzusage bewegt.

ACHTUNG: Ein Besichtigungsauftrag, Reparaturauftrag oder Verkauf muss vorher mit uns abgestimmt werden!		
Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen?	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt	Beruf/Gewerbe
☐ ja ☐ nein	☐ nein ☐ ja, zu %	
Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt?		
Hatte Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens unreparierte Vorschäden?		
☐ nein ☐ ja, welche?		
Wo können wir Ihr Fahrzeug ggf. besichtigen?	Telefon Telefax	
Machen Sie Ansprüche beim Unfallgegner geltend?	☐ ja ☐ nein	
Haben Sie bereits einen Anwalt beauftragt?	☐ nein ☐ ja, Name und Anschrift angegeben.	
Wenn der Versicherer die Leistung anerkennt, soll nach Möglichkeit wie folgt abgerechnet werden:		
☐ Nach Kostenvoranschlag / Gutachten ☐ Reparatur gewünscht		

Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mir ist bekannt, dass bewusst wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Anspruches auf Versicherungsschutz führen können. Ich versichere, vorstehende Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort, Datum, Unterschrift des Fahrers